

Qualitätskriterien für die wissenschaftlichen Arbeiten nach § 21 des Diplomstudienplans Rechtswissenschaften

Die Arbeiten haben jeweils einen Umfang von mindestens 50.000 Zeichen (nur Text inklusive Fußnoten und Leerzeichen) aufzuweisen. Die Arbeit hat ein Inhaltsverzeichnis und gegebenenfalls ein Abkürzungsverzeichnis zu enthalten. Literatur und Judikatur sind in Fußnoten zu zitieren; die zitierte Literatur ist darüber hinaus in einem Literaturverzeichnis anzuführen. Von Seiten der beurteilenden Lehrkraft kann eine Höchstgrenze für den Umfang der Arbeit festgelegt werden.

Wurde ein Thema gemeinsam von mehreren Studierenden bearbeitet, ist dies auszuweisen sowie bekanntzugeben, welcher Teil von welchem/r Studierenden verfasst wurde. Der Mindestumfang von 50.000 Zeichen gilt hier pro Person.

Die beurteilten Arbeiten sind als Word-Dokument an die E-Mail-Adresse ssc.rechtswissenschaften@univie.ac.at zu senden. Das ausgefüllte und von der Beurteilerin/dem Beurteiler unterfertigte Formular zur Approbation der DiplomandInnenseminararbeit und das unterfertigte Formular zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sind beim SSC zur Approbation einzureichen. Die Einreichung kann persönlich oder per E-Mail von der u:net-Adresse erfolgen.